



Der Gemeindevorstand Lohra

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Der Gemeindevorstand Lohra, Postfach, 35100 Lohra

An die Gebührenpflichtigen

Unser Zeichen, bei Antwortschreiben bitte angeben
702-11 FB 1 We

Sachbearbeiter/in			
Bernd Weimer			
Zimmer	Telefon	Telefax-Nr.	Durchwahl
1.01	06462-2007-0	06462-2007-11	06462-2007-26
E-Mail: bernd.weimer@lohra.de			

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.lohra.de

Bankkonten:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE73 5335 0000 0091 0004 66 / BIC: HELADEF1MAR
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE41 5139 0000 0022 2976 00 / BIC: VBMHDE5FXXX

35102 Lohra, Donnerstag, 16. Juli 2015

Abwassergebühren

hier: Einbau privater Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 27, Ziffer 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohra sind Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, auf Antrag und Nachweis des Gebührenpflichtigen bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen.

Der Nachweis ist durch einen privaten Wasserzähler zu erbringen. Der Einbau eines Wasserzählers kann durch einen Installateur erfolgen und durch eine Kopie der Rechnung nachgewiesen werden.

Der Gebührenpflichtige hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass durch diese privaten Wasserzähler nur solche Wassermengen geleitet werden, die der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden. In dieser Erklärung sind diese Wassermengen genau zu bezeichnen (z. B. Viehtränkekwasser).

Die Zählerstände sind zum Jahresende jeweils von Ihnen abzulesen und hier zu melden. Nach Eingang des Einbaunachweises erhalten Sie im Dezember einen entsprechenden Meldebogen zugeschickt. Bei der Veranlagung der Abwassergebühren werden diese Wassermengen dann entsprechend berücksichtigt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die gemachten Angaben stichprobenartig überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gaul
Bürgermeister

Anlage

Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Gemeindevorstand Lohra
- Steueramt -
Heinrich-Naumann-Weg 2

35102 Lohra

Abwassergebühren

hier: Einbau privater Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, folgende Wassermengen bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen:

Genauere Lagebezeichnung: _____

Verwendungszweck (z. B. Viehtränkewasser): _____

Einbaudatum: _____

Zählerstand: _____

Ich erkläre ausdrücklich, dass die über diesen Zähler laufenden Wassermengen **ausschließlich** für den v. g. Zweck verwendet und somit **nicht** der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung eine Ermäßigung für den Veranlagungszeitraum ausschließt.

Ort, Datum

Unterschrift